

Übergangsregeln während Corona

Grundregeln zur Nutzung der Sportanlage / Sporthalle

- Der Gesamtverantwortliche, Jens Hungerland, ist für das Einhalten und Dokumentieren der Hygiene- und Abstandsregeln Verantwortlich und mit dem

Übungsleiter (ÜL) besitzt er dann das Hausrecht und kann bei groben Verstößen einen Platzverweis aussprechen, sowie weitere Maßnahmen einleiten.

- **Grundsätzlich sind die gesetzlichen Regeln einzuhalten.**

- **Sportanlage:**

- Vor / beim Betreten der Sportstätte müssen sich die Hände desinfiziert / gewaschen werden.

hierzu sind die Umkleiden am Eingang geöffnet, die WC Anlage befindet sich im vorderen Bereich.

die Umkleiden selbst bleiben geschlossen und dürfen nicht genutzt werden.

- **Sporthalle:**

- um die Sporthalle zu betreten wird durch die Umkleiden gegangen

- die Umkleiden dürfen nicht benutzt werden

- Hände sind sich in den einzelnen WC Anlagen, unter Einhaltung der Abstandsregeln, zu waschen.

- Bei einer nachfolgenden Nutzung der Halle erfolgt der Ausgang durch den Notausgang zum Parkplatz „Schützenhaus“, ansonsten durch den Haupteingang

- Die WC-Anlage darf nur einzeln betreten werden.

Die Nutzung der WC-Anlage ist während des Trainingsbetriebes nur in Abstimmung und einzeln mit dem ÜL zulässig.

- Jeder Spieler wird sich in die Anwesenheitsliste eintragen (Klartext und Unterschrift). Auf dieser ist auch die

Kleingruppenzugehörigkeit zu gekennzeichnet, z.B.
durch Zahlen (Gruppe 1, 2, ...) hinter den Namen oder Verklammerung.

- Jeder Spieler wird einzeln oder ggf. als Gruppe über die aktuellen Regeln zu belehren. Anschließend ist die Belehrung zu dokumentieren und zu unterschreiben
(Spieler/Betreuer/ggf. Elternteil)
- Es gelten die jeweils aktuellen Regeln des Verbandes und DOSB, sowie Bund und Länderverordnungen
- Es wird nur in Kleingruppen trainiert mit max. 5 Personen. Bei drei Betreuern können also drei Gruppen á 5 Spieler gebildet werden. Die Gruppen werden sich nicht während des Trainingsbetriebes vermischen / ändern!
- Die Betreuer achten auf Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln
 - Auch Elternteile können als Betreuer fungieren
 - Zuschauer / Eltern sind während des Trainingsbetriebes auf dem Gelände nicht zugelassen.
- Es findet nur Training statt, welches keinen Körperkontakt erfordert.

Anlage: gesetzliche Regelung

Anlage gesetzliche Regeln (Auszug):